

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1201/23

Titel der Drucksache

Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen erlauben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

01

Der Oberbürgermeister überprüft die geltenden Bebauungspläne mit Blick auf Verwendungsverbote fester oder flüssiger Brennstoffe für die Raumwärmeerzeugung und bereitet Änderungen ebendieser Regelungen vor, um die Verwendung klimaneutraler Brennstoffe zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich wird in den Begründungen der Bebauungspläne, soweit von diesen Regelungen Gebrauch zu machen ist, regelmäßig auf die Tallage des Stadtgebiets Erfurt und die Erforderlichkeit der Verminderung luftverunreinigender Immissionen von Feuerungsanlagen Bezug genommen. Zudem hat sich die Stadt Erfurt mit Stadtratsbeschluss Nr. 191/98 vom 22.07.1998, aufbauend auf den Beschluss der Bundesregierung zur Senkung der CO₂-Emissionen um 50 % in den Jahren 1993 bis 2010, bekannt. Darüber hinaus werden mit der am 18.09.2002 novellierten 22. BImSchV die Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe jährlich dynamisiert verschärft. Der Ausschluss flüssiger und fester Brennstoffe erfolgt somit insbesondere hinsichtlich der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie der Stickoxyd- und Feinstaubimmissionen und gilt für alle Feuerungsanlagen.

Insoweit ist in der Regel nicht davon auszugehen, dass nach gerechter Abwägung aller Belange eine Änderung von Bebauungsplänen rechtfertigt wäre. Des Weiteren wäre eine Überprüfung aller Bebauungspläne personell und zeitlich nicht zu leisten.

Grundsätzlich ist jedoch die Klimaneutralität bestimmter Brennstoffe zu hinterfragen. Holzpellets stammen zu einem großen Anteil noch aus Holz, was in Übersee (Kanada) gewonnen wird und tlw. auch aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Hier ist also die Gewinnung des Rohstoffs nicht nachhaltig und der Transportweg ebenso wenig. Die Verbrennung von

Rohholz aus Waldbeständen ist darüber hinaus gleichfalls wenig nachhaltig. Zunächst sollte Holz eher einer langfristigen Nutzung (Möbel, Hausbau etc.) zugeführt werden und erst wenn dieses Holz entsorgt werden muss, sollte es auch energetisch verwendet werden. Diese Kaskadennutzung wird auch von allen Expertinnen und Experten befürwortet und ist auch in der Charta für Holz durch mehrere Bundesregierungen schon Konsens.

Die verstärkte Holznutzung in bisherigen Öfen würde darüber hinaus auch die Feinstaubbelastung erheblich erhöhen. Insoweit ist die Holzverbrennung nur in geeigneten Anlagen und v.a. zur dezentralen Versorgung (ggf. kleinere Wärmenetze) sinnvoll. Entsprechende Ausnahmen oder Befreiungen können überdies von Betroffenen beantragt werden.

Generell ist eine solche grundlegende Auseinandersetzung mit den Bebauungsplänen erst sinnvoll, wenn für die Stadt Erfurt eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen und entwickelt Wege und Szenarien dazu, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung aussehen soll. Gegenwärtig liegt ein Gesetzentwurf vor, welcher die Kommunale Wärmeplanung als Pflichtaufgabe der Kommunen vorschreibt.

Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

12.06.2023
Datum